

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2043

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ch Jugendaustausch 2011

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurde unter dem Dach der ch Stiftung das Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität aufgebaut, das sich für die binnenstaatlichen, europäischen und aussereuropäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme verantwortlich zeichnet. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2011 an den Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2011 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH75 0483 5087 0905 0100 0 bei der Credit Suisse AG, Zürich, z.G. ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/chStiftung.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dornacherstrasse 28A, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn